

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1873

265 (28.9.1873) Kirchenblatt für die evangelische Stadtgemeinde
Karlsruhe No. 16

Kirchenblatt

für die evangelische Stadtgemeinde Karlsruhe.

N. 16. Sonntag, den 28. September. 1873.

Das Blatt wird herausgegeben im Auftrag des evangelischen Kirchengemeinderaths und erscheint am letzten Sonntag jeden Monats.

Von den 5 **Karlsruher Pfarbezirken** sind zugewiesen:

1. dem Hofprediger Doll der Schloßbezirk und Schloßplatz, die Waldhornstraße (rechte u. linke Seite) und alle von da gegen Durlach liegenden Gebäude;
2. dem zweiten Stadtpfarrer Zimmermann die zwischen der Waldhornstraße und Karl-Friedrichstraße gelegenen Wohnungen (Pfarrei der kleinen Kirche);
3. dem ersten Stadtpfarrer Kirchenrath Roth die rechte und linke Seite der Karl-Friedrichstraße und die von da bis zur Waldstraße, dem Ludwigsplatz und dem Karlsthor liegenden Gebäude (Pfarrei der Stadtkirche);
4. dem vierten Stadtpfarrer Längin die beiden Seiten der Wald- und Karlstraße (einschließlich ihrer Verlängerung außerhalb des Karlsthors) und alle von da gegen Mühlburg gelegenen Gebäude (Pfarrei der Neustadt);
5. dem fünften Stadtpfarrer Zittel die beiden Seiten der Kriegsstraße vom Durlachsthor bis Karlsthor und alle von da gegen Müppurr und Beiertheim gelegenen Gebäude (Pfarrei der Eisenbahnvorstadt).

Wer einen anderen als seinen Bezirkspfarrer zum Seelsorger erwählen will, muß sich bei demselben persönlich, sei es mündlich oder schriftlich, anmelden. Nach einmal getroffener Wahl ist künftighin eine besondere Anmeldung nicht mehr erforderlich, und ebenso wenig bei Denjenigen, die ihren bisherigen Hausgeistlichen behalten wollen.

I. Aus dem Bericht des Diöcesanausschusses der Stadt Diocese Karlsruhe

über die am 11. Juni 1873 abgehaltene Diöcesansynode.

Hofprediger Defan Doll eröffnete die Synode, nach vorangegangenem Gesang, mit einer Ansprache über 2. Kor. 11, 17. 18., worin er den kirchlichen Körperschaften die Aufgabe zuwies, das Gewissen der Gemeinde darzustellen, und auf Grund der statistischen Mittheilungen des evangelischen Oberkirchenrathes Lößliches und Unrühmliches aus dem kirchlichen und sittlichen Leben der Diocese hervorhob.

Der Vorsitzende machte sodann Mittheilungen aus einem Erlaß des evangelischen Oberkirchenrathes wornach, ungeachtet Stiftungen im Werthe von ca. 102,000 Gulden an die weltlichen Armenräthe oder Ortsschulräthe ausgeliefert werden mußten, dennoch das Vermögen der evangelischen kirchlichen Ortsfonds des Landes sich um 55,746 Gulden vermehrt habe.

Nun erfolgte die Verlesung des Berichts über die kirchlichen und sittlichen Zustände der Diocese durch das Ausschussmitglied Fath von Ettlingen. Derselbe gab nach verschiedenen Seiten hin zu einer Besprechung Veranlassung. Anlässlich der durch oberkirchenrätliche Anordnung bewirkten statistischen Notizen über den Kirchenbesuch der einzelnen Gemeinden wurde bemerkt, daß die von der Oberkirchenbehörde angeordnete Methode einer einmaligen Zählung ein sicheres Ergebnis nicht haben könne und es wurde der Diöcesanausschuss beauftragt, die Bedenken der Synode gegen diese Zählungsweise auszusprechen und geeignete zweckmäßigere Vorschläge vorzutragen.

Bei dem Abschnitt Armenpflege wird darauf aufmerksam gemacht, daß

die Armenpflege in den einzelnen Gemeinden noch nicht überall eine zweckentsprechende Organisation erlangt habe, und es werden dabei von einem Mitglied die Grundzüge der in Karlsruhe beabsichtigten Gestaltung dieses so wichtigen Thätigkeitsgebietes mitgetheilt.

In den Ausschuss wurden die austretenden Mitglieder Längin von Karlsruhe und Fath von Ettlingen wieder gewählt und für den aus Gesundheitsrückfichten zurückgetretenen Director von Boeck: geheimer Legationsrath von Ungern-Sternberg von Karlsruhe. Zum Stellvertreter des Dekans wurde Stadtpfarrer Eisenlohr von Gernsbach bestimmt, und als die beiden Stellvertreter des Ausschusses Stadtpfarrer Zimmermann und Oberrechnungsrath Fesenbech; letzterem wurde auch das Amt eines Diöcesanrechner übertragen.

Dem aus der Synode scheidenden Mitgliede Director von Boeck, der jahrelang Mitglied des Ausschusses und Berechner der Diöcesancaffe gewesen und mit der hingebendsten Treue seine ausgezeichneten Kenntnisse und Gaben der Förderung der religiösen Interessen auf der Synode gewidmet hatte, wurde der Dank und das herzliche Bedauern der Synode ausgesprochen.

Hierauf folgte der Bericht über den Voranschlag für die Ausgaben des Jahres 1873/74, der allgemeine Billigung fand. Auch der Antrag, den Diöcesan Kalender durch einen regelmäßigen Beitrag von 15 fl. aus der Diöcesancaffe zu unterstützen und so die regelmäßige Herausgabe zu sichern, wurde gut geheißen.

Hierauf trug Pfarrer Himmelheber von Ettlingen Namens der dortigen evangel. Gemeinde die Bitte vor, ihr zum Bau eines Bethauses, da eine Kündigung der Benützung der bisherigen Schloßkapelle, weil das ganze Schloß zu militärischen Zwecken verwendet werden soll, in naher Aussicht stehen dürfte, eine Collecte in den Gemeinden der Diöcese zu gestatten. Die Synode beschließt, den Gemeinden die Erhebung einer solchen Collecte zu empfehlen. Dasselbe geschieht mit der Bitte der zur Nachbardiöcese gehörigen evangel. Diasporagemeinde Neuchen um eine Collecte zur Tilgung ihrer noch 3000 fl. betragenden Bethauschuld. Die Zeit der Erhebung wird den einzelnen Kirchengemeinden überlassen, doch soll sie für beide Collecten binnen Jahresfrist geschehen.

Alsdann wurde die Synode, die um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr begonnen hatte und in der kleinen Kirche abgehalten wurde, gegen 1 Uhr mit einem Gebet des Vorsitzenden geschlossen.

Gott lege seinen Segen auf die Verhandlungen, und lasse in unseren Gemeinden frommen Sinn und gute christliche Sitte immer mehr wachsen und gedeihen.

Der Diöcesanausschuss. **A. B. Doll.**

II. Opfer, Statistik.

1. Die Opfereinnahmen haben im Monat August 1873 betragen: a) Kirchenopfer: in der Schloßkirche 29 fl. 51 kr.; in der Stadtkirche: Vormittags 38 fl. 33 kr., Nachmittags 4 fl. 59 kr.; in der kleinen Kirche 14 fl. 25 kr.; in den Wochengottesdiensten 4 fl. 34 kr.; in den Christenlehren 3 fl. 2 kr.; im Militärgottesdienst 31 fl. 17 kr.; in Summe 126 fl. 41 kr. b) Casualopfer: bei Trauungen 66 fl. 52 kr.; bei Taufen 36 fl. 32 kr.; bei Hauscommunione 2 fl. 6 kr., zusammen 105 fl. 30 kr. Opfer im Ganzen 232 fl. 11 kr.

2. Abendmahlsgäste im August: den 10. August in der kleinen Kirche 21, den 24. August in der Stadtkirche 121 Personen, zusammen 142. Hauscommunione: 6 Personen.

Im August wurden getauft 24 Knaben und 18 Mädchen, zusammen 42; getraut 22 Paare; beerdigt 35 männliche und 33 weibliche, zusammen 68 Personen, darunter 42 unter 14 Jahren.

III. Wohlthätigkeit.

Liebesgaben sind seit der Verkündigung im letzten Kirchenblatt eingegangen und werden mit Dank bescheinigt:

Bei Hofprediger Doll: Von Ungenannt am 6. September für Bedürftige 20 fl., für den Verein zur Rettung sittlich verwaarloster Kinder 10 fl., für das Luisenhaus 10 fl., für den Gustav-Adolf-Verein 10 fl.; von Ungenannt für ein armes Krankes 10 fl.; von H. für den Jungfrauenverein zur Gustav-Adolf-Stiftung 3 fl. 30 kr.

Bei Stadtpfarrer Zimmermann: An zwei Sonntagen in den Morgengottesdiensten der Schloß- und Stadtkirche: von Ungenannt 20 Mark für den Invalidentend des Diakonissenhauses und 20 Mark für das Kinderkrankenhaus des Diakonissenhauses.

Bei Stadtpfarrer Zittel: für eine arme Wöchnerin 1 fl. 45 kr. im Opfer der kleinen Kirche.

IV. Kirchliche Gemeindevertretung.

In den Sitzungen vom 25. Juli, 1. August und 5. September wurden 1) die Arbeiten des neu zu erbauenden Pfarrhauses vergeben; 2) die Auszahlung der Kaufsumme des Bauplatzes und 3) die Beleuchtung der Sakristei der Stadtkirche (Sitzungslokal des Kirchengemeinderathes) mit Gas beschlossen; 4) in der kleinen Kirche sind verschiedene Reparaturen (Anschlag 50 fl.) auszuführen, ebenso 5) an der Heizeinrichtung der Stadtkirche; 6) an der kleinen Kirche soll die große Glocke nach einem verbesserten System (von Ritter in Trier) aufgehängt werden; 7) in der Stadtkirche ist die Glocke Nr. 7 zerprungen und außer Gebrauch gesetzt, auch deren Umguß bei Großh. Domänenärar beantragt worden.

Die Verhandlungen wegen Ablösung der Baupflicht des Großh. Domänenärars für das Diensthaus der I. Stadtpfarrstelle sind weiter gefördert worden, und hinsichtlich der Baupflicht der III. Pfarrstelle wird beabsichtigt, dieselbe von der Pfründe auf die evangel. Kirchen- und Pfarrhausbaukasse der Gesamtgemeinde zu übertragen — eine nachträgliche Richtigstellung der schon früher erfolgten Ablösung. Die Absicht einer Ablösung der Baupflicht der Stadtkirche wird vorerst aufgegeben. Dem Militärroberpfarrer wird auf seinen Antrag zur Armenunterstützung im Gebiet seiner Militärgemeinde die Hälfte des Casualopfers seiner Gemeinde überlassen, wogegen die Militärkasse die Stellung des Communitantenbrodes und Weines für Militärkommunionen an die Zivilgemeinde vergüten wird. — Die kleine Kirche wurde auf den 24. September für das Jahresfest des Diakonissenhauses eingeräumt.

Die Anlage des Familienbuches der hiesigen evangel. Gemeinde geht nun in Folge der hingebenden Thätigkeit den Herrn Kirchenältesten von Böckh und Matthies seiner Vollendung entgegen. Hierdurch wird dem Kirchengemeinderath wie den einzelnen Geistlichen eine rasche Uebersicht des Familienstandes jeder hiesigen Gemeinde ermöglicht werden.

Mehrfach beschäftigte sich der Kirchengemeinderath und dessen Abtheilungen in dieser Zeit auch mit der ungleichen Vertheilung der Amtsgeschäfte unter den hiesigen Geistlichen. Hofprediger Doll, als der am meisten in Anspruch genommene, hatte den Wunsch nach Einrichtungen ausgesprochen, welche doch einigermaßen verhindern würden, daß einzelne Geistliche in fast erdrückendem Maße, Andere dagegen gewissermaßen nur ausnahmsweise für die seelsorgerischen Funktionen in Anspruch genommen würden. Diesem Wunsche entsprechend ist im letzten Spätjahr der an der Spitze unseres Blattes stehende Zusatz zur Bezirkseintheilung der hiesigen Pfarreien beschlossen und verkündet worden. Die Gemeinde ist seit dem nicht nur dem Wortlaut dieser Bestimmungen, sondern auch ihrer Absicht in steigendem Maße entgegen gekommen und die Bezirksgeistlichen werden seitdem viel häufiger als vorher in ihren Bezirken als Hausgeistliche erwählt. — Die Größe der berührten Ungleichheit zeigte sich am auffälligsten in den Zahlen der letzten Confirmation,

bei welcher von 253 Confirmanden 165 an Hofprediger Doll, 48 an Stadtpfarrer Zimmermann, 12 an Stadtpfarrer Längin und 28 an Stadtpfarrer Zittel fielen. Würde man das als Maßstab aller seelsorgerlichen Geschäfte nehmen, so fielen die Postoration von zwei Dritttheilen der ganzen, 19,862 Protestanten zählenden, Gemeinde dem Hofprediger zu, und das eine weitere Dritttheil würde sich unter die anderen Geistlichen vertheilen und zwar in Zahlen, die ungefähr der längeren oder kürzeren Amtswirksamkeit derselben in hiesiger Gemeinde entsprechen.

Außer dem erwähnten Zusatz hat deshalb der Kirchengemeinderath auch durch eine Commission von Nichtgeistlichen untersuchen lassen, ob nicht der Uebelstand der Anhäufung solcher Confirmandenmassen einerseits, andererseits des Ausschlusses einzelner Geistlichen von einer wirklichen Gemeindeconfirmation, durch verbesserte Einrichtungen entgegenearbeitet werden könne. Die Angelegenheit ist noch eine Sache der Zukunft und es kann für jetzt nur so viel darüber mitgetheilt werden: 1) daß auf bevorstehende Ostern wie bisher alle Ordinarien mit Ausnahme des freiwillig zurücktretenden Kirchenrathes Roth — also die Herren Doll, Zimmermann, Längin und Zittel, sowohl Knaben als Töchter in ihren Confirmandenunterricht aufnehmen werden; 2) daß der evangel. Kirchengemeinderath einstimmig der Ueberzeugung ist, daß keine Einrichtung getroffen werden dürfe, welche die Eltern verhindern würde, dem von ihnen erwählten Seelsorger die Confirmation ihrer sämtlichen Kinder zu übertragen.

Ueber die Zeit und Art der Anmeldung der diesjährigen Confirmanden wird die aus diesem Grunde vor Ende des nächsten Monats erscheinende Oktobernummer des Kirchenblattes nähere Mittheilung machen.

V. Gottesdienste im Monat Oktober 1873.

Tag.	Text.	Stadt- Kirche. Mittler- gottesdienst.	Kleine Kirche.	Stadt- Kirche.	Schloß- Kirche.	Frei- nauerhaus.	Stadt- Kirche.
		9 Uhr.	9 Uhr.	10 Uhr.	10 Uhr.	11 Uhr.	3 Uhr.
17. Sonnt. n. Trin. 5. Oktober.	Ephef. 4, 1-6.	Schmidt.	Längin.	Zittel.	Helbing.	Längin.	Traup.
18. Sonnt. n. Trin. 12. Oktober.	1. Petr. 1, 13-25.	Schmidt.	Zittel.	Zimmermann. Ab.	Doll.	—	Traup.
19. Sonnt. n. Trin. 19. Oktober.	Ephef. 4, 22-28.	Schmidt.	Traup.	Längin.	Helbing.	Längin.	Traup.
20. Sonnt. n. Trin. 26. Oktober.	Ephef. 5, 15-21.	Schmidt.	Zimmermann.	Zittel.	Doll.	—	Traup.

Ueber den Beginn der Gottesdienste in dem **Verhaus der Eisenbahnvorstadt** wird in dem Tagblatt noch besondere Anzeige erfolgen.

Weitere Sonntagsgottesdienste:

1. Kindergottesdienst am 5. und 19. Oktober, Vormittags 1/2 12 Uhr, in der kleinen Kirche. Biblische Geschichte des alten Testaments Nr. 37 und 38: Hofprediger Doll.
2. Christenlehren: am 12. und 26. Oktober: Stadtpfarrer Zittel um 8 Uhr in der kleinen Kirche über die Apostelgeschichte; Hofprediger Doll um 1/2 12 Uhr in der Stadtkirche über die zehn Gebote; Stadtpfarrer Zimmermann um 1/2 12 Uhr in der kleinen Kirche über die Haustafel; Stadtpfarrer Längin um 2 Uhr in seiner Wohnung.

Wochen-gottesdienste:

- Jeden Donnerstag Abends 5 Uhr in der kleinen Kirche: Stadtvicar Traup.
- Jeden Montag, Abends 6 Uhr, Privatbauungsstunde in der kleinen Kirche: Stadtpfarrer Zimmermann.

Das heilige Abendmahl wird am 12. Oktober in der Stadtkirche gehalten. Die Vorbereitung unmittelbar vor der Feier selbst.

Druck der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchdruckerei.